

# Gestaltungsgrundsätze

Visitenkarten sind ein wichtiges Mittel der Kommunikation: Eine Visitenkarte ermöglicht die Kontaktaufnahme mit der Person, von der die Visitenkarte übergeben wurde. Zugleich stellt sie über die darin aufgeführten Daten Informationen über die übergebende Person zur Verfügung.

Visitenkarten sind vor allem für Außenkontakte wichtig. In dieser Funktion ist es wichtig, dass alle Visitenkarten des Erzbistums Freiburg dem Corporate Design gestaltet sind. Ebenso sollte die Art der Angaben einheitlich sein. Deshalb sind die Visitenkarten nach u.a. Schema aufgebaut:

Die Umsetzung der neuen Gestaltungsrichtlinien erfolgt schrittweise nach Bedarf: Es müssen nicht auf einen Schlag alle Visitenkarten ausgetauscht werden. Wenn jemand neue Visitenkarten benötigt, werden diese bereits im neuen Design gestaltet.



Vorderseite



Rückseite

## 1. Logo

Eingefügt wird das Logo der Erzdiözese Freiburg.

Selbständige Einrichtungen (Kirchengemeinden) können an dieser Stelle ihr eigenes Logo einfügen, sofern dieses in ausreichender Qualität vorliegt.

Bei Projektverantwortlichen kann an dieser Stelle ein Projektlogo eingefügt werden, sofern ein solches in ausreichender Qualität vorliegt, jedoch nicht zusätzlich zum Logo der Erzdiözese Freiburg.

## 2. Zeile 1

Zulässig sind folgende Kirchenbeamtenrechtliche Titel:

Erzbischof, Weihbischof, Domdekan, Domkapitular, Domprobst,  
Erzb. Amtsinspektor/-in, Erzb. Amtsrat/-rätin, Erzb. Archivdirektor/-in,  
Erzb. Bauamtsrat/-rätin, Erzb. Baudirektor/-in, Erzb. Bauoberamtsrat/-rätin,  
Erzb. Finanzamtman/-frau, Erzb. Finanzhauptsekretär/-in, Erzb. Finanzinspektor/-in,  
Erzb. Finanzinspektoranwärter/, Erzb. Finanzoberinspektor/-in,  
Erzb. Finanzoberinspektor/-in, Erzb. Finanzrat/-rätin, Erzb. leitende/r,  
Verwaltungsdirektor/-in, Erzb. Oberamtsrat/-rätin, Erzb. Oberbaudirektor/-in,  
Erzb. Oberbaurat/-rätin, Erzb. Oberfinanzrat/-rätin, Erzb. Oberrechtsdirektor/-in,  
Erzb. Oberrechtsrat/-rätin, Erzb. Oberstudienrat/-rätin, Erzb. Officialatsoberrat/-rätin,  
Erzb. Rechtsdirektor/-in, Erzb. Studiendirektor/-in, Erzb. Studiendirektor/-in i.K.,

# Gestaltungsgrundsätze

Erzb. Studienrat/-rätin, Erzb. Verwaltungsdirektor/-in, Forstamtsrat, Generalvikar, Offizial, Ordinariatsrat

Sowie folgende Ehrentitel:

Geistlicher Rat, Monsignore, Prälat, Apostolischer Protonotar

Außerdem zulässig ist die Amtsbezeichnung „Prof.“, jedoch ohne die Zusätze „Univ.“, „apl.“, „Honorar“ oder „Junior“.

Weitere Bezeichnungen sind unzulässig.

## 3. Vorname Name

Angegeben werden Vorname und Nachname sowie Namensbestandteile (wie der Dokortitel ohne Angabe der Fachrichtung).

Weitere akademischen Grade oder sonstige Abschlüsse sind unzulässig und werden nicht angegeben.

## 4. Funktionsbezeichnung

Angegeben wird nur die direkte Funktion. Nicht angegeben werden Berufsbezeichnungen, Aufgabenbereiche, Projektverantwortlichkeiten oder Beauftragungen.

Bsp.:

- Generalvikar
- Pressesprecher
- Hauptabteilungsleiterin
- Referatsleiter
- Referentin

Ggf. können für Projektverantwortliche für diese Funktion eigene Visitenkarten erstellt werden.

Arbeitet eine Person in Teilzeit auf mehreren Stellen, so werden ggf. auch mehrere Visitenkarten erstellt, nicht jedoch eine Visitenkarte mit den verschiedenen Funktionen und ggf. Telefonnummern

## 5. Erzdiözese Freiburg

## 6. Einrichtung

z.B. Erzbischöfliches Ordinariat, Seelsorgeamt, etc

## 7. Hauptabteilung

Im Format HA XY – Volle Bezeichnung

## 8. Referat

Hier wird die aktuelle Referatsbezeichnung eingetragen.

Organisationsstrukturen unterhalb der Referatsebene (Sachgebiet, Arbeitsbereich) werden nicht angegeben.

# Gestaltungsgrundsätze

## 9. Adresse

Angegeben wird die Adresse, an der die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ihren / seinen regulären Arbeitsplatz hat. Bei Außenstellen ist die konkrete Gebäudeadresse anzugeben, nicht die Postanschrift (also Kartäuserstr. 47 und nicht Schoferstr. 2)

## 10. Telefonnummern

Die Angabe der Telefonnummer und der Mobilnummer erfolgt nach DIN-Norm. Nach dieser Norm werden zukünftig auch die Telefonnummern auf der Internetseite ausgegeben.

(Künftig sollten auch Telefon- und Mobilnummern in den E-Mail-Signaturen nach diesem Schema ausgegeben werden)

Fax-Nummern werden nicht mehr angegeben – bei Bedarf kann die Fax-Nummer alternativ zur Mobilnummer angegeben werden.

## 11. E-Mail-Adressen

An dieser Stelle wird eine namentliche E-Mail-Adresse angegeben.  
Funktionsadressen sind unzulässig.

## 12. Internetseite

Angegeben wird nur die Hauptdomain der jeweiligen Einrichtung, also z.B. [www.ebfr.de](http://www.ebfr.de).

Nicht angegeben werden Subdomains oder einzelne Abteilungsseiten oder virtuelle Links.